

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft

44. Sitzung

Finanzausschuss

38. Sitzung

am Dienstag, dem 22. August 2006, 18:05 Uhr bis 21:32 Uhr,
in Hamburg, im Rathaus, Kaisersaal

Anwesende:

Ausschussmitglieder des Haushaltsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft

Abg. Barbara Ahrons (CDU-Fraktion)
Abg. Jens Grapengeter (CDU-Fraktion)
Abg. Roland Heintze (CDU-Fraktion)
Abg. Dr. Andrea Hilgers (SPD-Fraktion)
Abg. Dietrich Hoth (CDU-Fraktion)
Abg. Katja Husen (GAL-Fraktion)
Abg. Thilo Kleibauer (CDU-Fraktion)
Abg. Rüdiger Kruse (CDU-Fraktion)
Abg. Hans Lafrenz (CDU-Fraktion)
Abg. Dr. Willfried Maier (GAL-Fraktion)
Abg. Wolfgang Marx (SPD-Fraktion)
Abg. Ralf Niedmers (CDU-Fraktion)
Abg. Jan-Peter Riecken (SPD-Fraktion)
Abg. Dr. Monika Schaal (SPD-Fraktion)
Abg. Walter Zuckerer (SPD-Fraktion)

Ständige Vertreterinnen und Vertreter des Haushaltsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft

Abg. Gesine Dräger (SPD-Fraktion)
Abg. Hans-Heinrich Jensen (CDU-Fraktion)
Abg. Jens Kerstan (GAL-Fraktion)
Abg. Olaf Ohlsen (CDU-Fraktion)

Weitere Teilnehmer bzw. Auskunftspersonen:

Ausschussmitglieder des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Abg. Günter Neugebauer (SPD-Fraktion)
Abg. Holger Astrup (SPD-Fraktion)
Abg. Monika Heinold (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Birgit Herdejürgen (SPD-Fraktion)
Abg. Günther Hildebrand (FDP-Fraktion)
Abg. Jens-Christian Magnussen (CDU-Fraktion)
Abg. Anna Schlosser-Keichel (SPD-Fraktion)

Auskunftspersonen (gemäß § 58 Absatz 2 GO)

Herr Alexander Stuhlmann, Vorstand HSH Nordbank AG
Herr Hans Berger, stellv. Vorstand HSH Nordbank AG
Herr Dipl. Ing. Johannes Kruszynski, Vorstand AKN Eisenbahn AG
Herr Dr. Herbert Weit, Vorstand Eichdirektion Nord
Herr Jürgen Ehlers, Vorstand Eichdirektion Nord

Herr Dr. Wolfgang Bick, Vorstand Statistikamt Nord

Herr Dr. Hans-Peter Kirschner, Vorstand Statistikamt Nord

Herr Matthias Kramer, Vorstand Dataport

Herr Jörg Krüger, Vorstand Dataport

Herr Dr. Sebastian Saxe, Vorstand Dataport

Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter der Freien und Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde

Herr Senator Dr. Wolfgang Peiner

Herr Staatsrat Dr. Robert Heller

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau RDin Dorothea Werk-Dorenkamp

Personalamt

Herr SD Dr. Volker Bonorden

Herr LRD Klaus Schimitzek

Frau RDin Dr. Eva-Maria Thoene-Wille

Behörde für Inneres

Herr SD Volker Schiek

Vertreter der Landesregierung Schleswig-Holsteins

Herr Rainer Wiegard, Finanzminister

Herr Dr. Arne Wulff, Staatssekretär

Herr Dr. Utz Schliesky, Abteilungsleiter

Vertreter des Rechnungshofs der Freien und Hansestadt Hamburg

Vizepräsident Michael Otto-Abeken

Vertreter des Landesrechnungshofs Schleswig-Holsteins

Präsident Dr. Aloys Altmann

Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

Zehn Personen

Allgemeines

In der Sitzung sind außerdem anwesend:

Frau Katharina Marten (Mitarbeiterin der CDU-Fraktion)

Herr Uwe Voss (Mitarbeiter der SPD-Fraktion)

Tagesordnung:	Seite
1. HSH Nordbank AG	5
- <u>Auskunftspersonen gem. § 58 Absatz 2 GO</u> - Alexander Stuhlmann, Vorstand HSH Nordbank AG Hans Berger, stellv. Vorstand HSH Nordbank AG	
2. Sachstandsberichte zur Haushaltskonsolidierung	19
2.1 Sachstandsbericht Schleswig-Holstein	
2.2 Sachstandsbericht Hamburg	
3. Sachstandsberichte zu gemeinsamen Einrichtungen	26
3.1 AKN Eisenbahn AG	
- <u>Auskunftsperson gem. § 58 Absatz 2 GO</u> - Dipl. Ing. Johannes Kruszynski, Vorstand AKN Eisenbahn AG	
3.2 Eichdirektion Nord, Anstalt des öffentlichen Rechts	
- <u>Auskunftspersonen gem. § 58 Absatz 2 GO</u> - Dr. Herbert Weit, Vorstand Eichdirektion Nord Jürgen Ehlers, Vorstand Eichdirektion Nord	
3.3 Statistikamt Nord, Anstalt des öffentlichen Rechts	
- <u>Auskunftspersonen gem. § 58 Absatz 2 GO</u> - Dr. Wolfgang Bick, Vorstand Statistikamt Nord Dr. Hans-Peter Kirschner, Vorstand Statistikamt Nord	
3.4 Dataport, Anstalt des öffentlichen Rechts	
- <u>Auskunftspersonen gem. § 58 Absatz 2 GO</u> - Herr Matthias Kramer, Vorstand Dataport Herr Jörg Krüger, Vorstand Dataport Herr Dr. Sebastian Saxe, Vorstand Dataport	
3.5 PERMIS, Personalmanagement- und Informationssystem	
4. Verschiedenes	40

Vor Eintritt in die Tagesordnung fasst der Haushaltsausschuss einstimmig den Beschluss, die zu dieser Sitzung bereits als „Auskunftspersonen“ geladenen Personen gemäß § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft als solche zu bestimmen.

Zu TOP 1:

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung gaben zunächst einen Sachstandsbericht ab.

Sie führten aus, dass die West LB sich von ihrem Anteil an der HSH Nordbank AG trennen wolle. Im März dieses Jahres habe sie einen ersten möglichen Investor offeriert; inzwischen seien drei weitere Interessenten hinzugekommen. Ihre Namen seien durch die Medien bekannt gemacht worden.

Der normale Vorgang eines solchen Anteilverkaufs sei so, dass die West LB mit eingeschriebenem Brief mitteile, an wen sie den Anteil zu welchem Preis und zu welchen Bedingungen verkaufen wolle. Die übrigen Anteilseigner, hier das Land Schleswig-Holstein, die Freie und Hansestadt Hamburg und der Sparkassen-Giro-Verband Schleswig-Holstein, hätten dann vier Wochen Zeit, um zu erklären, ob sie dem Verkauf zustimmen oder ob sie von ihrem Vorerwerbsrecht Gebrauch machen wollten.

Im vorliegenden Fall habe man ein anderes Verfahren gewählt, nämlich eines, in dem alle Anteilseigner an dem gesamten Prozess ständig beteiligt würden. So werde eine sehr umfangreiche Information der möglichen Investoren über den Zustand der Bank gewährleistet.

Es sei klar, so fuhren die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung fort, dass der Investor in alle Rechte und Pflichten des bisherigen Anteilseigners West LB eintreten werde. Zudem hätten die verbleibenden Anteilseigner eine Reihe von Bedingungen formuliert, durch die sichergestellt werden solle, dass der neue Anteilseigner sich für das Wohl der Bank sowie der Region einsetzen werde.

Vor einer Woche habe man in einem Anteilseignergespräch und anschließend in einer Aufsichtsratssitzung Klärung über den Stand der Dinge herbeigeführt.

Demnach gebe es drei Angebote, die bepreist seien. Ein weiterer Interessent habe noch kein

abschließendes Angebot abgegeben. Er sei mit dem bisherigen Preisgefüge nicht einverstanden gewesen.

Da in der vergangenen Woche noch nicht alle Rechtsfragen geklärt gewesen seien, insbesondere solche nicht, die die Vereinigten Staaten betreffen, habe man den Termin für die verbindliche Angebotsabgabe auf den heutigen Tag verschoben.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung nannten in diesem Zusammenhang das Stichwort „Bank Holding Company Act“. Das Problem sei, so erläuterten sie, dass nach dem Recht der Vereinigten Staaten ein amerikanischer Investor an einer ausländischen Bank nur unter hohen Auflagen und unter besonderen Bedingungen mehr als 25 Prozent der Anteile erwerben dürfe.

Zum möglichen Anteilswert berichteten die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung, dass die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein der West LB vor etwa neun Monaten Gespräche angeboten hätten, um ihr den Anteil abzukaufen. Damals habe es aus unterschiedlichen Gründen auch öffentlich ausgetragene Differenzen zwischen der West LB und der HSH Nordbank AG gegeben. Man habe über eine Größenordnung von etwa 800 Mio. Euro für einen Anteil gesprochen, von dem man wisse, dass er in den Bilanzen der West LB mit etwa 1,07 Mrd. Euro aktiviert sei. Inzwischen rechne man damit, dass ein Angebot um die 1,2 Mrd. Euro den Zuschlag finden werde.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung wiesen darauf hin, dass die öffentlichen Anteilseigner im laufenden Verfahren in engem Kontakt gestanden und ihre Positionen immer wieder miteinander abgeklärt hätten. Insbesondere sei auch die Frage erörtert worden, wie man es mit dem öffentlichen Anteil halten wolle.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung erinnerten daran, dass die drei nordischen öffentlichen Anteilseigner zusätzlich zur Grundsatzvereinbarung im Rahmen der Fusion bestimmte Quoten festgelegt hätten, welche insgesamt über 50 Prozent ergäben. Diese wollten sie bis 2013 halten. Man sei im Gespräch darüber, die sehr klar fixierten Quoten möglicherweise zu öffnen, indem man den öffentlichen Anteilseignern zubillige, ihre Anteile auch darüber hinaus zu veräußern. Voraussetzung sei, dass die anderen beiden oder einer der beiden anderen öffentlichen Anteilseigner sicherstellten, dass der öffentliche Anteil insgesamt bei über 50 Prozent bleibe.

Die Frage des öffentlichen Anteils habe auch bei den Gesprächen mit den möglichen Investoren eine große Rolle gespielt. Man habe mehrfach sehr deutlich gemacht, dass man nicht unter

50 Prozent gehen wolle und dies möglicherweise auch über das Jahr 2013 hinaus.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung hielten dies für eine wichtige Botschaft, die deutlich mache, dass die regionalen Gebietskörperschaften im Norden Deutschlands ein großes Interesse daran hätten, dass die HSH Nordbank AG im Norden aufgestellt bleibe und dass die regionalen Interessen der Wirtschaft Berücksichtigung fänden.

Man sei fast ein wenig überrascht gewesen, dass auch die möglichen Investoren, international agierende Finanzinvestoren, dies als ein positives Signal aufgefasst hätten.

In den nächsten Tagen erwarte man nun von der West LB einen Vorschlag auf der Grundlage der Grundsatzvereinbarung, an wen sie verkaufen wolle. Man habe zwar keine besonderen Präferenzen; der West LB sei jedoch signalisiert worden, dass man eine Partnerschaft aus zwei der Interessenten sehr begrüßen würde. Damit wären auch die rechtlichen Probleme „auf saubere Art“ gelöst.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung gingen davon aus, dass die über die bestehenden Rechte und Pflichten hinaus formulierten Bedingungen von allen Anbietern verbindlich akzeptiert würden, so dass es keinen Grund geben werde, von dem Vorerwerbsrecht Gebrauch zu machen und dass man in diesem Jahr mit einem Wechsel der Anteilseignerschaft von der West LB zu einem privaten Investor rechnen könne.

Der Vorstand der HSH Nordbank AG, Herr Stuhlmann, erklärte, dass für den Vorstand weniger interessant sei, welcher Preis für den Anteil von 27 Prozent letztendlich gezahlt werde, als vielmehr das, was ein Investor zur Entwicklung der Bank beisteuern könne.

Man habe von Anfang an einen Zielkatalog definiert, welcher mit den Interessen der verbleibenden Anteilseigner gleichlaufe. Entscheidend sei, dass ein neuer Investor in der Lage sei, die Entwicklung der Bank zu fördern.

Der Vorstand der HSH Nordbank AG meinte, dass es bei Finanzinvestoren immer gut sei, Gebietskörperschaften als Anteilseigner zu haben. Sie seien bonitätsmäßig „das Beste, was man sich vorstellen könne“. Dies sei ein Aspekt, der auch in Ratinggesprächen immer wieder eine Rolle spiele. Auf der anderen Seite wisse man aber auch, dass Gebietskörperschaften Anteilseigner seien, die nicht ohne Weiteres Mittel für die Weiterentwicklung von Unternehmen zur Verfügung stellen könnten. Man habe insofern die Hoffnung, den Ratingagenturen in Zukunft auch Anteilseigner präsentieren zu können, die als Finanzinvestoren in der Lage seien, der Bank bei vernünftigen Entwicklungsperspektiven neues Kapital zuzuführen. Dabei

stehe außer Frage, dass die öffentlichen Anteilseigner die Mehrheit an dem Institut behielten.

Der Vorstand der HSH Nordbank AG berichtete von der Durchführung eines umfangreichen, mehrmonatigen „Due Diligence“-Prozesses, in welchen das Management intensiv eingebunden gewesen sei. Dieser Prozess sei ausgesprochen lehrreich gewesen.

Man habe durchaus festgestellt, dass man mit einem Investor, der aus der Finanzwelt komme, für die Zukunft noch besser als bisher gerüstet sein könnte.

Das Auftreten der möglichen Investoren, so der Vorstand der HSH Nordbank AG weiter, habe positiv überrascht, zumal diese sich auch mit den Rahmenbedingungen und der Kultur des Unternehmens sowie mit der Frage, wie man Wert stiften könne, intensiv auseinandergesetzt hätten.

Was bleibe, wenn ein hoher Preis gezahlt werde, sei die Anforderung, diesen auch durch die weitere Wertentwicklung der Bank zu rechtfertigen.

Die SPD-Abgeordneten im Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags meinten, dass man in der Vergangenheit, wenn es um Beteiligungen gegangen sei, immer von Partnern gesprochen habe, von denen auch Synergie-Effekte zu erwarten seien. Jetzt sei nur noch die Rede von einem Finanzinvestor. Die Abgeordneten fragten, was man da erwarten könne.

Außerdem gaben die SPD-Abgeordneten an, dass die West LB sich bis 2007 eine Option vorbehalten habe, sich an der Umwandlung der stillen Einlagen zu beteiligen. Sie wollten wissen, ob der neue Investor hier nachziehen oder ob die Beteiligung unter 25 Prozent fallen werde.

Der stellvertretende Vorstand der HSH Nordbank AG, Herr Berger, versicherte zur zweiten Frage, dass der neue Finanzinvestor klar erklärt habe, auch hier in die Rechte und Pflichten der West LB einzutreten. Dies sei eine der Grundvoraussetzungen gewesen.

Zur ersten Frage unterstrich er, dass für den Vorstand wie auch für die verbleibenden Eigentümer in erster Linie wichtig gewesen sei, welche Unterstützung ein Finanzinvestor bieten könne.

Der stellvertretende Vorstand der HSH Nordbank AG rief in Erinnerung, dass man bei der HSH Nordbank AG zwei strategische Säulen habe, welche im Rahmen der Fusion definiert

worden seien. Die eine Säule sei die Verankerung in der Kernregion, Hamburg, Schleswig-Holstein, Norddeutschland, mit der erweiterten Region Ostseeraum.

Die zweite Säule sei der Auftritt als internationaler Sektorspezialist in den Bereichen Shipping, Transport und Real Estate. Hier sehe man durchaus Chancen für die Unterstützung durch einen Finanzinvestor. Über internationale Netzwerke könnten sich Kooperationsmöglichkeiten ergeben und auch die Möglichkeit, in den einzelnen Sektoren Akquisition zu betreiben.

Der stellvertretende Vorstand der HSH Nordbank AG betonte, dass alle Finanzinvestoren die HSH Nordbank AG hinsichtlich ihrer Kostenstruktur als gut aufgestellt eingeschätzt hätten. Somit werde es beim Einstieg eines Finanzinvestors nicht primär um die Frage einer Kostenreduzierung und auch nicht um die Frage von Personalabbau gehen, sondern vielmehr um die Realisierung von zusätzlichen Ertragschancen.

Die SPD-Abgeordneten im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft stellten es als für sie wichtig heraus, dass die HSH Nordbank AG Norddeutschland mit den Standorten Kiel und Hamburg erhalten bleibe und die wichtigen wirtschaftlichen Funktionen hier weiterhin erfülle. Für die Beschäftigten wünschten sie sich noch mehr Sicherheit.

Die Abgeordneten fragten, ob diese Themen in den geführten Gesprächen relevant gewesen seien.

Die Senatsvertreter führten aus, dass in den letzten Jahren real die Gefahr einer Dominanz der West LB bestanden habe, weil frühere Regierungen wesentliche Anteile an die West LB verkauft hätten und auch weitere Anteile nur noch an die West LB verkauft werden sollten. Somit habe die Sorge bestanden, dass die Standorte Hamburg und Kiel „Vororte von Düsseldorf“ werden könnten. Diese habe man durch die Umwandlung in eine AG ausgeräumt. Heute könne man sagen, die strategische Hoheit über die Bank für die Region zurück gewonnen zu haben. Für die derzeitigen Regierungen gebe es keine Veranlassung, dies erneut in Frage zu stellen.

Der stellvertretende Vorstand der HSH Nordbank AG, Herr Berger, ergänzte zum Teilaspekt „Kosten“, dass es in den Gesprächen mit den Finanzinvestoren um die Frage gegangen sei, wo man die Chancen für die HSH Nordbank AG sehe. Man habe übereinstimmend deutliche Potenziale im Ertragswachstum gesehen, im Nutzen von Chancen, und weniger auf der Kostenseite. Kein Finanzinvestor habe zum Ausdruck gebracht, dass er eine Notwendigkeit sehe, die Kosten zu senken. Der stellvertretende Vorstand der HSH Nordbank AG wies darauf

hin, dass man, wenn man von „Kostenmaßnahmen“ spreche, auch nicht absolute Kostensenkungen meine, sondern die Begrenzung eines Kostenanstiegs. Er betonte noch einmal, dass die HSH Nordbank AG von der Kostenseite betrachtet gut aufgestellt sei und ihre Potenziale am Markt nutzen werde.

Die SPD-Abgeordneten im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft interessierte, auf welche Weise die Investoren zusätzliche Ertragschancen in der Kernregion realisieren wollten. Sie fragten, ob durch die Kompetenzen, die die Investoren mit einbrächten, neue Geschäftsfelder erschlossen oder ob die bestehenden Geschäftsfelder noch weiter ausgebaut werden sollten.

Der Vorstand der HSH Nordbank AG, Herr Stuhlmann, meinte, auch diese Frage könne man wieder bezogen auf die beiden Säulen beantworten; einerseits bezogen auf die regionale Bank in Norddeutschland und im Ostseeraum, andererseits bezogen auf den Sektorspezialisten.

Als Sektorspezialist bewege man sich auf Gebieten, die ausgesprochen gute Wachstumschancen böten. Sowohl im Shipping als auch in den anderen Transportbereichen lägen die Wachstumsraten deutlich über der Veränderung von Bruttonozialprodukt und Ähnlichem.

Im Shipping sei man die Nummer 1 in der Welt und auch in den anderen Bereichen gehöre man inzwischen in die internationale Spitzengruppe. Der Vorstand der HSH Nordbank AG rechnete damit, dass man mit Unterstützung der Finanzinvestoren, die große internationale Netzwerke hätten, noch stärker werden könne.

Was die Region betreffe, könne man sich fragen, ob internationale Investoren wirklich helfen könnten, Verbindungen zu schaffen. Dies sei auch nicht nötig, zumal man in Hamburg und in Schleswig-Holstein im Firmenkundengeschäft bereits Marktführer sei. Aber auch hier könnten die Investoren sicher mit ihren Netzwerken auf der Produktseite weiterhelfen.

Der Vorstand der HSH Nordbank AG glaubte, man sei nicht grundlos sehr optimistisch, dass internationale Investoren der Bank noch einmal einen Schub bringen könnten.

Der Vorstand der HSH Nordbank AG kam dann noch einmal auf die Kostenentwicklung zu sprechen und machte darauf aufmerksam, dass andere Landesbanken Ergebnisverbesserungen fast ausschließlich über Kostenreduzierungen oder auch durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung geprägte, verbesserte Risikopositionen erreicht hätten. Keine andere Landesbank habe ihre Ertragsfelder ausgedehnt. Bei der HSH Nordbank AG hingegen sei man der Auffas-

sung, dass man die Zukunft als selbstständiges Institut nur gewinnen könne, wenn man für sich neue Ertragsquellen erschließe bzw. die vorhandenen ausbaue. Das sei der entscheidende Weg. Man habe die Kosten zu keiner Zeit gesenkt. Man habe heute nicht weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als zur Fusionszeit.

Die GAL-Abgeordneten im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft merkten an, es sei davon die Rede gewesen, dass man, wenn sich gute Gelegenheiten böten, die Hilfe der Finanzinvestoren auch für Übernahmen gern in Anspruch nehmen wolle. Sie fragten nach, ob dies auch weitere Fusionen oder ähnliche Maßnahmen im Landesbankensektor beinhalte, unter anderem gebe es ja auch noch die große norddeutsche Landesbank Nord LB, oder ob sich die Überlegungen möglicherweise dahin richteten, im Sparkassensektor mit anderen Sparkassen im Endkundengeschäft zu kooperieren oder auch Übernahmen zu realisieren.

Die GAL-Abgeordneten kamen dann noch einmal auf die HSH Nordbank AG als Sektorspezialist zu sprechen. In diesem Zusammenhang sei auch der Bereich „Real Estate“ erwähnt worden. Sie baten um nähere Auskünfte dazu, wie man dort die Marktstellung und auch die zukünftigen Perspektiven einschätze.

Der Vorstand der HSH Nordbank AG, Herr Stuhlmann, unterstrich zunächst, dass es von den Ratingagenturen als gut eingeschätzt werde, wenn Unternehmen investitionsfähig seien. Schon, dass man bei Gelegenheit die Chance habe, Investitionen zu tätigen, könne einem ein besseres Urteil einbringen. Natürlich wolle man auch durch Akquisition wachsen, wenn sich günstige Gelegenheiten böten. Gelungene Akquisition sei ein Mittel, um die Selbstständigkeit eines Unternehmens noch weiter zu stärken.

Zur Frage bezüglich der anderen Landesbanken erklärte er, dass es aufgrund ihrer Geschäftsmodelle grundsätzlich keinen besonderen Anreiz gebe, über jene nachzudenken.

Bei der Nord LB sei dies anders. Diese sei der natürliche Nachbar von Hamburg und Schleswig-Holstein im Süden und man verbinde mit ihrem Namen eine norddeutsche Bank. Der Vorstand der HSH Nordbank AG meinte, dass die Nord LB deutlich hinter der HSH Nordbank AG zurückstehe. Ihr Geschäftsmodell sei für ihn nicht richtig transparent und ihre Ertragslage deutlich schlechter. Durch eine mögliche Fusion mit der Nord LB würden sich die Kennzahlen der HSH Nordbank AG somit zunächst verschlechtern. Aus diesem Grund sei dies kein Thema von heute. Es sei aber möglicherweise auch kein Thema, das man auf Dauer unbeachtet lassen könne.

Der stellvertretende Vorstand der HSH Nordbank AG, Herr Berger, berichtete zu der

Frage nach den Sparkassen, dass in der Sparkassenorganisation in der Tat diskutiert werde, wie eng die Verbünde zwischen Sparkassen und Landesbanken seien und ob sich daraus auch vertikale Strukturen ableiten ließen.

Die HSH Nordbank AG habe immer erklärt, dass vertikale Fusionen für sie keine Lösung seien.

In Schleswig-Holstein gebe es noch 20 selbstständige Sparkassen. Für diese und mit diesen habe man eine Verbundvereinbarung abgeschlossen, was bedeute, dass man für diese Sparkassen im Wesentlichen Produkt- und Dienstleistungslieferant sei. Insofern habe man natürlich auch Zugang zum Retail-Markt.

In Hamburg sei die Situation mit der freien Haspa etwas anders, aber auch hier führe man seit einiger Zeit sehr intensive Kooperationsgespräche. Man habe bereits einige Vereinbarungen getroffen, die darauf abzielten, sich auch hier als Produkt- bzw. Dienstleistungslieferant zu betätigen. Es seien auch einige Geschäfte abgewickelt worden.

Man gehe also ganz klar den Weg der Kooperation, aber nicht den einer vertikalen Integration.

Der stellvertretende Vorstand der HSH Nordbank AG legte in diesem Zusammenhang dar, dass die Ausgangssituation in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich sei.

In Schleswig-Holstein hätten die Sparkassen zusammen ungefähr ein Bilanzvolumen von 37 bis 38 Mrd. Euro. Die HSH Nordbank AG weise ein Bilanzvolumen von 190 Mrd. Euro auf.

In Niedersachsen habe die Nord LB ein Bilanzvolumen von rund 200 Mrd. Euro und die Sparkassen ein Bilanzvolumen von 160 bis 170 Mrd. Euro. Man könne ermessen, wie stark das Potenzial der Sparkassen dort sei.

In Nordrhein-Westfalen hätten alle Sparkassen zusammen eine größere Bilanzsumme als die West LB.

Somit ergäben sich unterschiedliche Kooperationsmöglichkeiten und auch unterschiedliche Ansätze für eine vertikale Integration bei den einzelnen Landesbanken.

Der Vorstand der HSH Nordbank AG, Herr Stuhlmann, ging dann auf die Frage zum Thema „Real Estate“ ein und berichtete, dass man sich in diesem Sektor in den vergangenen

zwölf Jahren langsam in die Märkte hineinbewegt habe. Zunächst habe man sich über viele Konsortialbeziehungen ein Marktgefühl verschafft und an großen Krediten nur partizipiert. Man habe seinerzeit Mitarbeiter eingestellt, die mit den entsprechenden Regionen vertraut gewesen seien. Heute sei man zu 90 Prozent Arrangeur von großen Immobilienfinanzierungen und nur noch zu 10 Prozent partizipierend tätig. Man habe großes Know-how in den Regionen entwickelt, die man für interessant halte. In Europa seien dies Großbritannien, Holland, Skandinavien und Frankreich; außerdem die großen Metropolen in den USA.

Der Vorstand der HSH Nordbank AG wies darauf hin, dass Immobiliengeschäfte in Deutschland im letzten Jahrzehnt für Banken das schwierigste Geschäftsfeld gewesen seien, auch für die HSH Nordbank AG. Dennoch habe man im internationalen Immobiliengeschäft praktisch bis heute „keinen Pfennig verloren“. Die Expertise sei da, und sie gehe auch über das reine Kreditgeschäft hinaus. Man verdiene aber auch am Dienstleistungs- und Beratungsgeschäft und habe sich dort einen guten Ruf erworben.

Die SPD-Abgeordneten im Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags kamen noch einmal auf den neuen Anteilseigner zu sprechen und wollten wissen, ob es Verhandlungen über eine Sonderausschüttung geben werde.

Weiter bemerkten sie, es sei zu hören und zu lesen gewesen, dass die HSH-Nordbank AG die Kapitalmarktfähigkeit erreichen wolle. Es interessierte sie, was man sich davon erhoffe.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung erklärten, dass es keine Vereinbarung über eine Sonderausschüttung gebe. Den Investoren gehe es darum, den Wert der Bank zu steigern; sicherlich um irgendwann ihren Anteil zu einem höheren Kurs wieder veräußern zu können.

Zur Frage nach der Kapitalmarktfähigkeit wiesen sie darauf hin, dass bereits in der Grundsatzvereinbarung festgelegt worden sei, dass die HSH Nordbank AG die Fähigkeit zu einem Börsengang erlangen und dieser auch erfolgen solle, wenn das wirtschaftliche Umfeld dies zulasse.

In den vergangenen Monaten sei dieses Thema intensiv diskutiert und auch konkretisiert worden. Tatsächlich sei es so, dass die Bank allein aus formalen Gründen heute noch nicht in der Lage wäre, einen Börsengang zu tätigen. Deshalb sei der Vorstand dabei, die hierfür notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung wiesen darauf hin, dass allein die

Umstellung des Rechnungswesens auf den internationalen Standard eine Voraussetzung sei, die über einen Zeitraum von etwa drei Jahren erfüllt sein müsse, um einen Börsengang formal realisieren zu können. Die Ordnung der Kapitalstruktur sei ebenfalls Voraussetzung.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung meinten, man könne davon ausgehen, dass die Bank aus eigener Fähigkeit in zwei Jahren so weit sein werde, dass man erwägen könnte, ob man den Schritt an die Börse tun wolle. Man werde sich zu gegebener Zeit ansehen müssen, wie das wirtschaftliche Umfeld sei, ob ein Börsengang „in die Landschaft passe“ und ob er zu einem bestimmten Zeitpunkt auch Erfolg verspreche.

Der stellvertretende Vorstand der HSH Nordbank AG, Herr Berger, wies ergänzend darauf hin, dass die Fusion inzwischen gut drei Jahre zurückliege und dass man seinerzeit auch ein neues Geschäftsmodell verabschiedet habe. Dieses habe wesentlich dazu beigetragen, dass die in den letzten Jahren erzielten Ergebnisse erwirtschaftet werden konnten. Genau jetzt sei man an einer Stelle angelangt, an welcher man die Integration der beiden Häuser als so weit vollzogen und die Fusion als gelungen ansehe, dass man „ein neues Kapitel aufschlagen“ und die Kapitalmarktfähigkeit anstreben könne. Es sei erklärtes Ziel, bis Ende 2007/ Anfang 2008 börsenfähig zu sein. Innerhalb der Bank sollten alle Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Eigentümer dann, wenn sie denn wollten, von dieser Option Gebrauch machen könnten. Der stellvertretende Vorstand der HSH Nordbank AG betonte, dass dies noch einmal eine große Herausforderung für das Haus sein werde, die Bank betrachte es aber als eine große Chance. Von besonderer Bedeutung sei für den Vorstand dabei die Erklärung der öffentlich-rechtlichen Eigentümer, bis zum Jahre 2013 mindestens 50,1 Prozent der Anteile zu halten. Man achte hier auf einen Dreiklang: Die Haltevereinbarung der öffentlich-rechtlichen Eigentümer, das Hinzukommen eines Finanzinvestors und einen möglichen Börsengang mit einem Free-Flow von 20 bis 30 Prozent.

Wenn man sich vorstelle, dass eventuell amerikanische Investoren einstiegen und die Bank an die Börse gehe, so **die Abgeordnete vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags**, sei für sie fraglich, ob es dann überhaupt noch eine Berechtigung für ein Land Schleswig-Holstein oder auch Hamburg gebe, an einer solchen Bank mitzuwirken. Sie warf die Frage auf, ob nicht irgendwann der Zeitpunkt komme, an dem ein Land feststellen müsse, dass dieses Unternehmen fernab von dem sei, was Landesaufgabe ist.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung meinten, dass man diese Frage im Prinzip bejahen müsse. Interessant sei allerdings, dass eine Bank im Rating besser bewertet werde, wenn sie einen Eigentümer wie das Land Schleswig-Holstein habe, der „pleite“

sei, als wenn sie nur private Eigentümer hätte. Auch werde die HSH Nordbank AG von den Wirtschaftsunternehmen in Schleswig-Holstein und Hamburg gegenüber privaten Banken bevorzugt. Aus Wirtschaftskreisen erfahre man immer wieder, welche Bedeutung es habe, dass die Landesbank in der Region gut aufgestellt sei. Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung glaubten, die Bank könne eigentlich nur dann gut aufgestellt sein, wenn die Region sich auch mehrheitlich zu ihr bekenne.

Sie betonten noch einmal, dass es aus ihrer Sicht sehr sinnvoll wäre, die Haltevereinbarung der öffentlichen Anteilseigner flexibler handhabbar zu machen, dabei aber klar zu bestätigen, dass die öffentliche Hand mehr als 50 Prozent für sich beanspruche; und dies möglicherweise auch über 2013 hinaus. Heute hielten die öffentlichen Eigentümer insgesamt 100 Prozent der Anteile. Nach dem Ausscheiden der West LB verblieben noch immer knapp 74 Prozent. Dies sei ein hoher Anteil; so viel brauche man nicht, um mit Mehrheit Entscheidungen zu treffen.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung meinten, die Hinweise aus der privaten Wirtschaft, wie wichtig die HSH Nordbank AG für den Norden Deutschlands sei, seien Auftrag genug.

Die Senatsvertreter berichteten, dass in Hamburg vor einigen Jahren die öffentlichen Unternehmen kategorisiert worden seien. So gebe es öffentliche Unternehmen, die für die Struktur der Stadt von unverzichtbarer Bedeutung seien und deshalb auf Dauer mehrheitlich im Besitz der Stadt bleiben sollten. Andere Unternehmen, dazu habe man die Bankbeteiligung gezählt, sollten nicht zur Disposition stehen, weil sie den Standort stärkten.

Es sei unverändert die Auffassung des Senats, dass die HSH Nordbank AG der Region Hamburg und Schleswig-Holstein auf Dauer erhalten bleiben müsse.

Dadurch werde die Rolle einer Stadt als übergeordnetes Entscheidungszentrum für die Region gestärkt, aber auch die Region selbst und vor allen Dingen die Cluster-Bildung der Wirtschaft. Was das Cluster Schifffahrt angehe, sei die HSH Nordbank AG beispielsweise mit Entscheidungskompetenz und Zentrum in Hamburg und Kiel für die Region ein unverzichtbares Element.

Die GAL-Abgeordneten im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft bemerkten, dass sich die Argumentation ganz und gar auf die Rolle der Bank als wirtschaftspolitisches Instrument beider Regierungen beziehe. Die Argumente seien insoweit gut verständlich. Die klassische Argumentation habe aber eigentlich auf das politische Gemeinwesen abgezielt; ursprünglich seien die öffentlichen Banken ja ein Beschaffungsinstrument für den

öffentlichen Kredit gewesen. Die GAL-Abgeordneten fragten, ob die HSH Nordbank AG für die beiden norddeutschen Länder noch eine Rolle spiele, die auch für die Bürgerinnen und Bürger begründbar sei; schließlich stecke eine Menge Geld darin, das aus Steuereinnahmen stamme. Die GAL-Abgeordneten bezeichneten es als „schwierig“, die öffentliche Beteiligung nur mit der Wirtschaftspolitik zu begründen.

Die Senatsvertreter entgegneten, dass ihnen eine andere Begründung schwer falle.

Der Begriff der Daseinsvorsorge, so meinten sie, sei antiquiert. Heute sei man in einer anderen Situation; Kredite könne man sich auch durch andere Institutionen beschaffen.

Die Senatsvertreter glaubten, dass allein die guten wirtschaftspolitischen Argumente durchschlagend seien. Wenn es diese nicht mehr gäbe, wäre die öffentliche Beteiligung an der Bank auf Dauer schwer zu begründen.

Die Senatsvertreter wiesen in diesem Zusammenhang noch darauf hin, dass die anderen Geschäftsbanken sich im Moment durch eine hohe Volubilität in ihrer Unternehmensstrategie auszeichneten. Es sei insofern ein wichtiger gesamtpolitischer Beitrag, dass man hier für eine Strategiesicherheit Sorge und es sei gut, dass man der Wirtschaft einen relativ stabilen Anker bieten könne.

Der FDP-Abgeordnete im Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags erkundigte sich nach dem Preis, den die West LB für die Anteile bezahlt habe, die sie seinerzeit an der Schleswig-Holsteinischen Landesbank erworben habe.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung konnten die Summe nicht genau beziffern. Sie sei aber deutlich niedriger gewesen als das, was jetzt erwartet werde.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung unterstrichen noch einmal, dass alle vier derzeitigen Anteilseigner in den vergangenen Monaten sehr sorgfältige Investorengespräche geführt hätten, wobei die entscheidende Frage gewesen sei, welcher Investor eine besonders gute Ergänzung darstelle und die Bank am Besten unterstützen könne. Dass die West LB nun das erlöse, was sie in den letzten Jahren in ihre Bilanz hineingeschrieben habe – auch wenn dies nicht immer gerechtfertigt gewesen sei – habe in diesem Zusammenhang keine Relevanz.

Der Vorstand der HSH Nordbank AG, Herr Stuhlmann, konkretisierte, dass die West LB seinerzeit 39,9 Prozent an der Landesbank Schleswig-Holstein für ca. 440.000.000 DM, also

rund 230.000.000 Euro, erworben habe. Das Eingehen dieser Beteiligung sei wohl das beste Geschäft gewesen, das die West LB je gemacht habe. Es nütze nichts, sich darüber Gedanken zu machen, dass der Buchwert heute weit von diesem Betrag entfernt sei. Dies führe allerdings dazu, dass aus heutiger Sicht die Beteiligung für die West LB schwieriger sei, weil sie durch das Hochschreiben eine hohe Eigenkapitalbindung habe.

Die SPD-Abgeordneten im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft bezogen sich auf die von den GAL-Abgeordneten aufgeworfenen Fragen und vertraten die Auffassung, dass die klassischen ordnungspolitischen Vorstellungen weitgehend nicht mehr zeitgemäß seien. Eine Bank sei heute auch ein wirtschaftspolitisches Instrument. Für Hamburg, einen der größten Schifffahrts- und Logistikstandorte Europas sei das Geschäft global, und eine Landesbank fange zumindest in gewissen Branchen an, Global-Player zu sein, was für eine Landesregierung und ein Stadtstaat nicht unbedingt zutreffe. Die SPD-Abgeordneten glaubten, man müsse sich damit positiv auseinandersetzen. Es werde Landesbanken geben, die im internationalen bzw. globalen Geschäft tätig seien und gleichzeitig Dienstleistungen für ihre öffentlich-rechtlichen Anteilseigner zur Verfügung stellten.

Besonders interessant sei dabei die Frage, wie die Risikostrukturen solcher Beteiligungen gestaltet würden. Diese stelle sich auch jetzt mit einem Finanzinvestor, weil relativ klar sei, dass dies für die Bank eine expansive Strategie bedeute.

Die GAL-Abgeordneten im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft hielten es für fraglich, inwieweit die HSH Nordbank AG wirklich noch als Instrument der Wirtschaftspolitik der betroffenen Gebietskörperschaften dienen könne.

Sie erinnerten an den seinerzeit drohenden Verkauf von Beiersdorf an einen amerikanischen Konzern. Die Freie und Hansestadt Hamburg habe sich damals entschieden, einen Anteil zu erwerben. Die Landesbank sei nicht bereit gewesen, dies zu übernehmen.

Wenn es zu den Zeiten, in denen es einen 100 prozentigen öffentlichen Einfluss gegeben habe, schon nicht möglich gewesen sei, die Landesbank als Instrument zu nutzen, sei bei der sich nun abzeichnenden Entwicklung zu überlegen, ob diese Bank noch ein zeitgemäßes Instrument darstelle.

Die Senatsvertreter betonten, dass die HSH Nordbank AG kein Instrument der Wirtschaftspolitik sei. Sie sei aber für den Standort Hamburg, für das Wirtschaftscluster, insbesondere das Schifffahrtscluster, von herausragender Bedeutung. Ähnlich wichtig sei Beiersdorf für den Unternehmensstandort Hamburg.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung gaben abschließend noch eine Erläuterung zu personellen Entwicklungen bei der HSH Nordbank AG. Die Zeitungen hätten in der vergangenen Woche dazu bereits berichtet.

Zunächst stellten sie heraus, dass aus den Beratungen deutlich geworden sei, was die Bank in den vergangenen drei Jahren geleistet habe. Zunächst habe sie erfolgreich den Fusionsprozess vollzogen, welcher in der Finanzwelt allgemeine Anerkennung gefunden habe. Zwei Landesbanken mit eigenständigen Strukturen seien zusammengefügt worden. Parallel dazu habe der Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bewältigt und die EU-Beihilferegelung abgewickelt werden müssen.

Diese Aufgaben zu bewältigen und gleichzeitig als die beste Landesbank in Deutschland anerkannt zu werden, sei eine enorme Leistung, die die Bank und insbesondere der Vorstand auf großartige Weise erbracht habe.

Wenn man sich jetzt auf die nächste Etappe dieser Bank vorbereite, also auf einen möglichen Börsengang, dann sei es notwendig, eine geraume Zeit vor einem solchen Gang und eine geraume Zeit danach, im Minimum zwei plus zwei Jahre, personelle Kontinuität in den Führungsgremien zu bewahren, insbesondere beim Vorstandsvorsitz. Nachdem man in der Diskussion darüber, wann der Zeitpunkt dafür sein könnte, nun immer konkreter werde, habe der Vorstandsvorsitzende erklärt, dass er diese Anforderung nicht erfüllen möchte und aus persönlichen Gründen darum bitte, nicht bis 2011 die Verantwortung für die Bank mit 150 Prozent Leistung tragen zu müssen. Um der Bank den geplanten Weg zu ermöglichen, habe er angeboten, auf den Vorstandsvorsitz zu verzichten. Für diesen honorigen Schritt gebühre ihm Dank. Dieser sei ihm auch bereits im Aufsichtsrat und vor der Presse ausgesprochen worden. Insbesondere auch für seine Leistungen, die der Vorstandsvorsitzende im Rahmen des Fusionsprozesses und auf seinem bisherigen Weg – acht Jahre an der Spitze der Hamburgischen Landesbank und anschließend der HSH Nordbank AG und insgesamt 30 Jahre im Dienste der Landesbank überhaupt – erbracht habe, dankten die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung ihm ausdrücklich.

Die Anteilseigner, so fuhren sie fort, hätten das Angebot und den Wunsch mit Respekt entgegen genommen. Man habe sich sehr schnell einvernehmlich darauf verständigt, dass der bisherige stellvertretende Vorstandsvorsitzende die Nachfolge antreten solle, und dies auch bereits publiziert. Da damit der Vorstandsvorsitz von Hamburg nach Schleswig-Holstein wechseln werde, habe man darüber hinaus vereinbart, dass der Aufsichtsratsvorsitz zum Jahreswechsel von Schleswig-Holstein auf Hamburg übergehe. Den Gremien sollten in der nächsten Aufsichtsratssitzung entsprechende Vorschläge gemacht werden.

Zu TOP 2:

Zu TOP 2.1:

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung berichteten zum Sachstand der Haushaltskonsolidierung in Schleswig-Holstein.

Die neue Regierung in Schleswig-Holstein habe der Haushaltssanierung im Koalitionsvertrag einen besonderen Stellenwert eingeräumt. Dieser sei so hoch, dass eigentlich alle weiteren politischen Zielvorstellungen der Großen Koalition einem Haushalts- und damit einem Finanzierungsvorbehalt unterfielen. Hierüber habe es in Schleswig-Holstein in den letzten Monaten bei der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs für den Doppelhaushalt 2007 / 2008 durch die Landesregierung auch schon Diskussionen gegeben.

Im Koalitionsvertrag sei festgelegt, dass in dieser Wahlperiode – 2005 bis 2010 – zwei Doppelhaushalte aufgestellt werden sollten. Für den Haushalt 2006 gebe es einen Einzelhaushalt.

Zur Ausgangslage berichteten die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung, dass die Verschuldung des Landes Schleswig-Holstein am Ende des Jahres 2005 ca.

21,3 Mrd. Euro betragen habe. Dies sei umgerechnet eine Pro-Kopf-Verschuldung von 7.546 Euro. Zwar möge das aus Hamburger Sicht ein relativ niedriger Betrag sein, aber Schleswig-Holstein sei nach dem Saarland das am stärksten verschuldete Flächenland.

Die Nettoausgaben des Landes betrügen im laufenden Haushalt ca. 8,2 Mrd. Euro. Davon entfielen rund 38 Prozent auf Personalausgaben, jeweils mehr als 11 Prozent auf Zinsausgaben sowie den Kommunalen Finanzausgleich und gut 7 Prozent auf Sozialhilfeausgaben. Wenn man diese Zahlen addiere, könne man feststellen, dass allein durch diese wesentlichen Faktoren 67 Prozent der Nettoausgaben des Landes gebunden seien. Der finanzielle Handlungsspielraum stelle sich damit als sehr eng dar.

Die Nettokreditaufnahme habe im Juli letzten Jahres, als die Landesregierung quasi nach einem Kassensturz einen ersten Nachtragshaushalt 2005 aufgestellt habe, 1,7 Mrd. Euro betragen. Noch im Jahr 2005 sei es in einem zweiten Nachtragshaushalt gelungen, diese Summe um 100 Mio. Euro auf 1,6 Mrd. Euro zu reduzieren. Für das Jahr 2006 sei vorgesehen, die Nettokreditaufnahme bei ungefähr 1,56 Mrd. Euro zu begrenzen. Damit liege die Kreditfinanzierungsquote mit 19 Prozent – auch im Ländervergleich – aber noch immer auf einem sehr hohen Niveau.

Die Landesregierung wolle ihren Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen und habe dafür auch konkrete finanzpolitische Ziele formuliert. Eines dieser Ziele sei, dass die jährliche Nettokreditaufnahme kontinuierlich abgesenkt und gegenüber dem ersten Nachtrag 2005 bis zum Haushalt 2010 halbiert werden solle.

Die Steigerungsrate der Nettoausgaben, wie im Bundesfinanzplanungsrat im Juni 2006 erneut vereinbart, solle durchschnittlich in den Jahren 2007 bis 2010 auf ein Prozent begrenzt werden. Im Doppelhaushaltsplan 2007 / 2008, den die Landesregierung im Entwurf verabschiedet habe und der dem Parlament nun zugeleitet werde, sei vorgesehen, einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 600 Mio. Euro zu realisieren.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung führten aus, dass die Nettokreditaufnahme allein im Jahre 2007 gegenüber dem Jahr 2006 um 250 Mio. Euro zurückgeführt werden solle. Für das Jahr 2008 sei eine weitere Reduzierung um ungefähr 100 Mio. Euro vorgesehen, so dass man dann im Verhältnis zum jetzigen Stand auf 1,21 Mrd. Euro kommen werde. Ziel sei die weitere Rückführung auf ca. 1 Mrd. Euro in 2009 und 850 Mio. Euro in 2010. Das seien zwar noch immer hohe Beträge, aber man sehe auch, dass eine deutliche Rückführung in der Planung vorhanden sei.

Die Nettoausgaben würden in 2007 und 2008 jeweils um 1,2 Prozent steigen. Das habe auch etwas mit dem Eingriff in den Kommunalen Finanzausgleich zu tun, der in Schleswig-Holstein jetzt unternommen werde. Es führe zu Ausgabeerhöhungen, wenn das Geld aus dem Kommunalen Finanzausgleich über den Haushalt in die Schlüsselzuweisung fließe. Nach der bisherigen Planung werde man die Quote aber wohl erreichen und die Ausgaben durchschnittlich bis 2010 auf ein Prozent begrenzen können.

Im Jahre 2007 würden 9,6 Prozent und 2008 8,7 Prozent der Ausgaben auf Investitionen entfallen. Dieses Niveau solle auch in den Jahren 2009 und 2010 gehalten werden. Die Zielvorgabe bzw. die Wunschvorstellung liege deutlich höher, aber auch die Investitionen müssten mit Schulden bezahlt werden und anders ließe sich der „Teufelskreislauf“, in dem man sich bei solch einem hohen Schuldenstand befinde, nicht auflösen.

Die nach Artikel 53 der Verfassung des Landes zulässige Grenze der Kreditaufnahme werde in den Jahren 2007 und 2008 um 739 Mio. Euro bzw. 691 Mio. Euro überschritten werden. Dies sei sehr deutlich, auch wenn die Beträge – anders als 2005 und 2006 – deutlich unter eine Mrd. Euro sinken würden. Zwar werde die Kreditfinanzierungsquote dann mit Hilfe von Konsolidierungsmaßnahmen auf 15,8 Prozent im Jahre 2007 und 14,6 Prozent in 2008 sinken – dies sei ein deutlicher Unterschied zu 19 Prozent in 2006 und somit ein wesentlicher Fort-

schritt; im Ländervergleich sei dies aber noch immer relativ hoch. Bei sinkender Nettokreditaufnahme werde man sie sogar auf 10 Prozent absenken können.

Zur Frage der Umsetzung erinnerten die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung daran, dass die Möglichkeiten, Einnahmen zu erzielen, bekanntermaßen weitestgehend ausgeschöpft bzw. von starken konjunkturellen Entwicklungen abhängig seien. Man wisse, dass man im Laufe dieses Jahres sicherlich mehr Steuern einnehmen werde als bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2006 berücksichtigt worden sei, aber es sei auch Beschluss der Landesregierung, dass jeder Euro, der aus Steuermehreinnahmen erzielt werde, der Absenkung der Nettokreditaufnahme zugeführt werden solle.

Aus den Steuerschätzungen der vergangenen Jahre habe man die Erfahrung gemacht, dass diese in der Regel zu positiv ausfielen. Wenn es jetzt einmal eine Umkehr gäbe, dann könnte dies den öffentlichen Haushalten nur gut tun.

Man müsse auch berücksichtigen, dass die Umsatzsteuererhöhung kommen werde und damit möglicherweise auch der konjunkturelle Aufschwung abgemildert werden könnte.

Im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform gebe es derzeit noch sehr unterschiedliche Diskussionsansätze. Sollte diese Reform tatsächlich zu einer Nettomindereinnahme für die öffentlichen Finanzen in Höhe von 5 Mrd. Euro führen, dann wäre das Land Schleswig-Holstein ungefähr mit 120 Mio. Euro betroffen.

In erster Linie konzentrierten sich die Konsolidierungsmaßnahmen daher auf die Ausgaben. Erste Effekte seien bei den Personalausgaben zu verzeichnen. Man habe bereits in 2005 ein Personalkosteneinsparkonzept beschlossen, welches vorsehe, dass bis zum Jahre 2010 in den Ministerien 7,5 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgebaut werden sollten. In den nachgeordneten Einrichtungen sollten dies 15 Prozent sein. Dabei gebe es in den Ministerien klare Vorgaben, in welchen Bereichen welche Einsparungen zu erbringen seien. Den nachgeordneten Ressorts sei freigestellt worden, wie sie die Quote erreichen wollten. Allerdings müssten sie dem Finanzministerium eine Planung vorlegen.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung berichteten, dass man darüber hinaus in Schleswig-Holstein das Weihnachtsgeld bei den Beamtinnen und Beamten weiter reduzieren bzw. streichen werde. Dies entspreche einer echten Lohnkürzung. Für die Besoldungsgruppen A2 bis A10 werde man eine Sozialkomponente vorsehen; jene sollten weiterhin einen Betrag von 660 Euro als Weihnachtsgeld erhalten. Die Versorgungsempfänger in diesen Stufen sollten die Hälfte bekommen. Zugleich wolle die Landesregierung dem Parla-

ment vorschlagen, eine Kinderkomponente einzubauen, so dass unabhängig von der jeweiligen Besoldungsstufe ein Betrag von 400 Euro pro Kind als Sonderzuwendung gezahlt werde. Hiermit wolle die Landesregierung einen familienpolitischen Akzent setzen. Unter Umständen könne dies dazu führen, dass in niedrigen Besoldungsgruppen die Sonderzuwendung höher sein werde als das bisherige Weihnachtsgeld.

Insgesamt spare man aber mehr als 90 Mio. Euro, und zwar fortlaufend in jedem Jahr.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung glaubten, dass die vorgesehenen Kürzungen zu Protesten seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen würden. Für den 13. September seien bereits Demonstrationen vor dem Landeshaus in Kiel angekündigt.

Schließlich habe man die Arbeitszeitverlängerung für die Beamten auf 41 Wochenstunden voll umgesetzt. Ausgenommen worden seien die Bereiche Polizei, Justiz, einschließlich Justizvollzug, Richter und Staatsanwälte, sowie der Lehrerbereich mit der Maßgabe, dass das dadurch eingesparte Geld für bildungspolitische Maßnahmen zur Verfügung gestellt werde.

Aufgrund der Arbeitszeitverlängerung könne Personal abgebaut und es müsse weniger ausgebildet werden.

Wegen der angespannten finanziellen Lage des Landes habe die Landesregierung außerdem beschlossen, die Leistungen an die Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs um 120 Mio. Euro jährlich zu kürzen. Wenn man bedenke, dass der Kommunale Finanzausgleich gut 1 Mrd. Euro umfasse, könne man sich vorstellen, wie diese Maßnahme bei den betroffenen Kommunen ankomme. Die Landesregierung stütze die Kürzung auch auf die sehr unterschiedliche Steuereinnahmentwicklung zwischen den Kommunen in Schleswig-Holstein und dem Land. Sie habe allerdings den Kommunen zugesagt, dass es entsprechende Entlastungen gesetzlicher Art geben werde. Das, was in Schleswig-Holstein jahrelang auch unter dem Thema „Funktionalreform“ diskutiert worden sei, solle nun in Form von Deregulierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Es solle also Erleichterungen für die Kommunen bei Maßnahmen geben, die sie bisher Geld gekostet hätten und sie sollten von gewissen finanziellen Verpflichtungen freigehalten werden.

Zu weiteren erheblichen Konsolidierungsbeiträgen berichteten die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung, dass die Ressorts allein in den Jahren 2007 und 2008

160 Mio. Euro in ihren Bereichen kürzen müssten. Diese Konsolidierungsbeiträge seien nach dem Haushaltsplan-Entwurf auch durch eine Vielzahl von Maßnahmen zu erbringen, die alle

Lebensbereiche betreffen. So gebe es beispielsweise Kürzungen bei der Förderung erneuerbarer Energien, bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, bei Werkverträgen, bei Betriebszuschüssen, zum Beispiel für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, aber auch im IT-Bereich, im Kulturbereich sowie bei Zuschüssen an Sondervermögen des Landes.

Man sei sich bewusst, dass das alles nicht ausreichen werde, um die Halbierung der Nettokreditaufnahme im Jahr 2010 zu erreichen. Hierfür werde es weitere einschneidende Maßnahmen geben müssen. Nur durch teilweise sehr unpopuläre, drastische Kehrtwendungen werde eine Sanierung der öffentlichen Haushalte in der jetzigen Lage überhaupt möglich sein.

Zu TOP 2.2:

Zur Situation in Hamburg erklärten **die Senatsvertreter**, dass viele Rahmenbedingungen ähnlich seien. Allerdings habe man in Hamburg den großen Vorteil, Land und Kommune gleichzeitig zu sein, so dass der Kommunale Finanzausgleich entfalle.

2001, so berichteten sie, habe man vor dem Problem gestanden, dass bis dahin seit 1997 nach Quote konsolidiert worden sei. Diese habe – abgesehen von einigen Befreiungstatbeständen – für alle Ressorts gegolten. Darüber hinaus sei aufgrund der sehr guten Steuereinnahmen im Jahr 2000 davon ausgegangen worden, dass die Konsolidierung nicht in dem Umfang weitergeführt werden müsse, wie es nach den Zahlen im Herbst 2001 dann doch nötig gewesen wäre.

Seit dem Herbst 2001 werde den finanzpolitischen Zielen in Hamburg nun ein Leitbild zu Grunde gelegt, welches nicht nur für die Finanzpolitik formuliert worden sei, sondern für die ganze Stadt, nämlich das Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“. Dieses Leitbild setze vor allen Dingen klare Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit, Bildung und Familie sowie Innere Sicherheit. Daraus seien dann die Ziele für die Finanzpolitik abgeleitet worden, nicht aus den jeweils aktuellen Steuerschätzungen. Als die drei wichtigsten Ziele benannten die Senatsvertreter den Ausgleich des Betriebshaushaltes bis 2006, die Verstetigung der Investitionen und gleichzeitig die Senkung der Nettokreditaufnahme.

Als man seinerzeit die Ziele formuliert habe, sei es erforderlich gewesen, in irgendeiner Form den Ausgleich des Betriebshaushaltes als Kernstück der Konsolidierung zu erreichen bei gleich bleibenden Investitionen und Entkoppelung der Nettokreditaufnahme.

Die Senatsvertreter erläuterten, dass man die Kostenseite durch konsequente Aufgabenkritik in den Griff bekommen habe.

Trotz der großen Summe, die Hamburg in den Länderfinanzausgleich zahle, habe man nicht von einer Konsolidierung abgesehen. Dieses wäre aus dem Leitbild nicht abzuleiten gewesen.

Man habe inzwischen erreicht, dass die Konsolidierung als Gemeinschaftsleistung aller Ressorts begriffen werde. Dabei gebe es ganz klar Entscheidungen für Prioritäten und somit auch für Posterioritäten. Diese seien ebenfalls an dem Leitbild ausgerichtet worden.

Über die Methodenänderung, so die Senatsvertreter, sei man zu einer relativ großen Veränderungsbereitschaft gelangt. Voraussetzung dafür sei gewesen, dass man in vielen Bereichen eine hohe Transparenz geschaffen habe. Einer der wichtigsten Punkte sei der umfangreiche Zuwendungsbericht gewesen.

Seit 2002 habe man drei Konsolidierungsprogramme absolviert, die in Hamburg mit dem Namen „Jesteburg“ belegt seien, weil zwei Klausurtagungen dazu in Jesteburg stattgefunden hätten. Eines habe man Konsolidierungsprogramm 2005 / 2006 genannt. Bis heute hätten diese Programme insgesamt 500 Mio. Euro an strukturellen Einsparungen eingebracht. Dies sei nur erreichbar gewesen, indem konsequent Aufgabenkritik geübt und auch umgesetzt worden sei. Trotz des abrupten Regierungswechsels im Jahre 2003 und der Neuwahl in 2004 habe die Kontinuität in der Finanzpolitik und auch in der Umsetzung des Leitbildes gehalten werden können.

Für die Jahre 2007 und 2008 gebe es keine Entwarnung. Die Steuereinnahmen des Jahres 2006 dürften auf keinen Fall zu der gleichen Fehlentscheidung wie im Jahr 2001 führen. Insofern habe man in keiner Form die Möglichkeit, strukturell im Betriebshaushalt mehr auszugeben.

Die Senatsvertreter betonten, dass die erreichten Zwischenziele tatsächlich Erfolge seien. Man habe den Ausgleich des Betriebshaushaltes ein Jahr früher als geplant geschafft, nämlich im Jahre 2005. Ab 2007 würden langsam Überschüsse im Betriebshaushalt aufgebaut, mit denen dann die Investitionen finanziert werden sollten. Diese halte man weiterhin auf einem Niveau von knapp 11 Prozent der Gesamtausgaben.

Die Senatsvertreter kamen dann kurz auf die Risiken zu sprechen, welche Hamburg unmittelbar berührten. Einerseits gebe es das Risiko weiter steigender Zinsen. Auch habe man ein hohes Risiko bei dem Thema Hartz IV. Dies betreffe im Prinzip alle Länder, weil der Bund im Moment nicht bereit sei, die vereinbarten Zahlungen an die Gemeinden zu leisten. Schließlich werde bei der Unternehmenssteuerreform damit zu rechnen sein, dass 2008 die

Steuereinnahmen nicht mehr so positiv ausfielen wie zurzeit. Sofern sich das Hamburger Modell zur Stärkung der kommunalen Unternehmenssteuer durchsetzen werde, habe man diese Befürchtung allerdings nicht mehr.

Die Senatsvertreter berichteten weiter, dass Hamburg in der vergangenen Woche als erstes Bundesland eine Eröffnungsbilanz vorgelegt habe. Dadurch solle neue Transparenz geschaffen werden, insbesondere im Hinblick auf Punkte, die die kamerale Darstellung nicht biete, wie den Substanzabbau. Abschreibungen würden deutlich ausgewiesen, ebenso wie die notwendigen Rückstellungen für Pensionszahlungen, die bisher kameral nicht abgebildet seien.

Aus der Darstellung in der Doppik würden vermutlich auch neue haushaltspolitische Ziele abgeleitet, die nicht nur den Ausgleich des Betriebshaushaltes oder die Rückführung der Nettoverschuldung auf Null betreffen, sondern vor allen Dingen das Stoppen des Substanzverzehr. Im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen werde man sehen, dass die aus dieser Darstellung abzuleitenden Ziele voraussichtlich noch härtere und strengere finanzpolitische Disziplin erforderten als die bisher gesetzten. Dies sei aber wichtig, wolle man den zukünftigen Generationen nicht nur Schulden hinterlassen.

Man werde darauf aufbauend auch versuchen, neue Modelle für die Steuerung der knappen Ressourcen zu entwickeln. Die Senatsvertreter nannten in diesem Zusammenhang das Stichwort „Neues Haushaltswesen“. Dies werde aber erst beim nächsten Doppelhaushalt relevant werden.

Die SPD-Abgeordneten im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft schlugen vor, dass die Hamburger Finanzbehörde die Eröffnungsbilanz zumindest als CD dem schleswig-holsteinischen Finanzausschuss zugänglich machen sollte. Auch baten sie um schleswig-holsteinische Eckdaten auf CD. Schließlich bezeichneten sie es als beneidenswert, dass der schleswig-holsteinische Landeshaushalt sich stärker an den Vorgaben des Finanzplanungsrates orientieren wolle, was die Veränderungsraten der bereinigten Gesamtausgaben bzw. bereinigten Betriebsausgaben betreffe, ansonsten wären die Zahlen eher besorgniserregend. Interessant fanden sie, dass beide Länder große Sorgen im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform hätten. Sie hofften, dass beide Länder ihre Interessen entsprechend im Bundesrat vertreten würden.

Zu TOP 3:

Zu TOP 3.1:

Die CDU-Abgeordneten im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft

baten um Informationen bezüglich der Situation der AKN in Hamburg und in Schleswig-Holstein. Insbesondere interessierte sie ein Gutachten zum Thema, welches es in Schleswig-Holstein geben solle.

Der Vorstand der AKN Eisenbahn AG, Herr Kruszynski, berichtete, dass die AKN 13,5 Mio. Fahrgäste befördere. Dabei liege der Kostendeckungsgrad genau bei 100 Prozent. Weder in Hamburg noch in Schleswig-Holstein gebe es einen Verkehrsvertrag. Dadurch erhalte man einen Verlustausgleich. Es gebe in beiden Ländern seit Jahren Bemühungen, die AKN auf einem Sanierungskurs zu begleiten. Dieser werde seit 1998 gefahren. Man liege von den Best-Practise-Werten inzwischen etwa fünf Prozentpunkte entfernt, was bedeute, dass man das Ziel nahezu erreicht habe. Dass das Defizit von insgesamt rund 19 Mio. Euro pro Jahr für die Haushalte eine Belastung sei, werde dabei nicht verkannt. Auf der anderen Seite müsse man auch sehen, dass es in Deutschland keinen Nahverkehr gebe, der ohne Defizit fahre. Aus diesem Grunde gebe es Verkehrsverträge und Regionalisierungsmittel vom Bund an die Länder. Dies seien rund 7 Mrd. Euro pro Jahr. Hiervon sollten die Länder den Schienenpersonennahverkehr bezahlen. Wenn die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein die AKN aus den Regionalisierungsmitteln bezahlten, sei kein Defizit mehr vorhanden. Insofern, so der Vorstand der AKN Eisenbahn AG weiter, sei er ein Verfechter von Verkehrsverträgen. Er führe ein internes Rechenwerk, welches er von vereidigten Sachverständigen testieren lasse, damit ein Vergleich möglich sei.

Eine Verschleierung des Ergebnisses sei schnell möglich, wenn man bedenke, dass die AKN aus zwei Unternehmen bestehe, Infrastruktur und Eisenbahnbetrieb. Dabei entfalle auf die Infrastruktur, eigentlich eine Aufgabe des Staates, der größte Anteil. Von den 19 Mio. Euro Defizit pro Jahr entfielen etwa 3,5 bis 4 Mio. Euro auf den Nahverkehr, der Rest auf Infrastruktur, Zinsen, Abschreibungen usw..

Die SPD-Abgeordneten im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft erklärten, sie hätten der Presse entnommen, dass das Land Schleswig-Holstein darüber nachdenke, seinen Anteil an der AKN Eisenbahn AG abzugeben. Sie fragten, ob diese Information zutreffend sei.

Auch wollten sie wissen, ob es Überlegungen gebe, diesen Anteil dann an Eigentümer abzugeben, die der Stadt Hamburg nahe stünden, oder ob er an Dritte gehen solle.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung bestätigten, dass es im Haushaltsgesetz 2006 einen Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages gebe, wonach das Finanzministerium als Beteiligungsministerium ermächtigt werde, die Anteile an der AKN im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsminister zu veräußern. Man habe dazu aber noch keine Ergebnisse vorliegen. Es seien jüngst Gespräche zwischen dem schleswig-holsteinischen Wirtschaftsminister und dem Hamburger Senator für Stadtentwicklung und Umwelt geführt worden. Es werde derzeit geprüft, auch in Zusammenarbeit mit der Hamburger Hochbahn, welche Möglichkeiten es für Schleswig-Holstein gebe, sich von den AKN-Anteilen zu trennen. Insofern sei davon auszugehen, dass man durchaus ein Interesse habe, einen regionalen Bezug herzustellen.

Die SPD-Abgeordneten im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft fragten nach, wann mit einem Abschluss dieser Gespräche zu rechnen sei.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung hofften, dass spätestens bis zum Ende des Jahres Ergebnisse vorlägen. So hätten es der schleswig-holsteinische Minister und der Hamburger Senator verabredet.

Sie wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Voraussetzung für jede Veräußerung das Vorliegen eines Verkehrsvertrages wäre. Mit der derzeitigen Finanzierung über den Defizitausgleich werde es keine Möglichkeit geben, für die Zukunft interessante Lösungen zu finden.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung machten darauf aufmerksam, dass die hohen Verluste der AKN nicht zuletzt darauf zurückzuführen seien, dass in der Vergangenheit sehr viel investiert worden sei. So habe man die Bahnhöfe mit einem hohen und modernen Standard ausgestattet. Dies belaste zwar einerseits die Bilanz, erhöhe aber auch das Vermögen der AKN.

Die SPD-Abgeordneten im Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags wiesen ergänzend darauf hin, dass ein beabsichtigter Verkauf unter einem Parlamentsvorbehalt stehe. Der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags werde sich am kommenden Donnerstag mit dem bereits angesprochenen Gutachten der Firma Roedel und Partner befassen. Dies könne auch den Hamburgern zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus befasse man sich in einem Unterausschuss des Finanzausschusses, nämlich im Unteraus-

schuss Haushaltsprüfung, mit der Frage der Zukunft der AKN. Grundlage dieser Diskussion sei ein Bericht des Landesrechnungshofs aus dem Mai 2006. In den Bemerkungen des Landesrechnungshofs werde darauf hingewiesen, dass Schleswig-Holstein etwa 75 Prozent des entstehenden Defizits ausgleichen müsse. Dies seien im laufenden Jahr knapp 20 Mio. Euro. Der Unterausschuss Haushaltsprüfung werde dem Finanzausschuss und dieser dem Parlament einen Vorschlag unterbreiten, wie es mit der AKN weitergehen solle. Nach der jetzigen Tendenz der Beratungen sei nicht auszuschließen, dass der Unterausschuss Haushaltsprüfung den Finanzminister dabei unterstützen werde, über einen Verkauf der Anteile nachzudenken, wobei man sehr wohl unterscheide zwischen Betriebsteil und Infrastruktur. Eine Entscheidung sei aber noch nicht gefallen.

Der Vorstand der AKN Eisenbahn AG, Herr Kruszynski, merkte zum Bericht des Landesrechnungshofs an, dass dieser eine Woche bevor er selbst den Termin zu einer Berichterstattung gehabt habe, publiziert worden sei. Er wies darauf hin, dass in der Zeit, in der das Defizit im Betriebsbereich nahezu konstant geblieben sei, die Fahrgastzahl um mehr als 100 Prozent gestiegen sei. Es lasse sich leicht errechnen, dass man pro Fahrgast damit nur noch halbe Betriebskosten habe. Dies spreche aus seiner Sicht für das Unternehmen, und es wäre wünschenswert gewesen, dass der Landesrechnungshof auch dies vorgetragen hätte.

Der Präsident des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein führte aus, dass der Bericht im Vorfeld mit der Aufsicht in Schleswig-Holstein abgestimmt worden sei. Es sei richtig, dass unternehmerische Leistungen der AKN durchaus zu würdigen gewesen seien; dies habe man im Bericht aber auch getan. Das ändere jedoch nichts daran, dass die Defizite in den in Rede stehenden Jahren weiter angewachsen seien und dass durch die seit 1999 veränderte Aufteilung der Verluste das Land Schleswig-Holstein 75 Prozent dieser Verluste abzudecken habe. Aus diesem Grunde habe der Landesrechnungshof in seinem Bemerkungsbeitrag und auch in den Anmerkungen zum Haushalt 2006 vorgeschlagen, sich von den AKN-Anteilen zu trennen und angeregt, auch die Infrastruktur nicht von Vorneherein aus den Verkaufsüberlegungen auszuschließen. Er sei dankbar, so der Präsident des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, dass erste Gespräche mit Hamburg stattgefunden hätten, um Möglichkeiten und Grenzen des vorgeschlagenen Weges zu erörtern.

Die SPD-Abgeordneten im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft baten um Übermittlung des Gutachtens der Firma Roedel und Partner an die Mitglieder des Haushaltsausschusses.

Zu TOP 3.2:

Die SPD-Abgeordneten im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft erklärten, sie hätten im Internet gelesen, dass dem Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags ein Jahresabschluss 2004 und ein Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004 der Eichdirektion Nord zur Verfügung gestellt worden seien. Der Haushaltsausschuss in Hamburg habe diese Unterlagen nicht erhalten. Die Abgeordneten fragten, ob dies nachgeholt werden könne. Auch interessierte sie, ob es derartige Unterlagen, insbesondere eine Art Wirtschaftsplan, auch schon für das Jahr 2005 gebe. Schließlich wollten sie wissen, ob die Eichdirektion Nord gedenke, politische Eichberichte, Berichte über die Tätigkeiten und die Ergebnisse der Arbeit, zur Verfügung zu stellen. Es wäre wünschenswert, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in beiden Bundesländern zum Eichwesen etwas mehr erfahren könnten.

Der Vorstand der Eichdirektion Nord, Herr Dr. Weit, führte aus, dass der Jahresabschluss 2004 – wie üblich – den Trägern übergeben worden sei, dies seien die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein. Von dort aus müssten die Informationen allerdings weitergeleitet werden. Der Jahresabschluss 2005 sei erstellt und vom Wirtschaftsprüfer testiert, von den Trägern aber noch nicht endgültig verabschiedet worden. Dies werde kurzfristig geschehen. Er werde dann im schleswig-holsteinischen Amtsblatt veröffentlicht werden und somit zugänglich sein. Zur Frage nach einem politischen Bericht erklärte der Vorstand der Eichdirektion Nord, dass man in der Eichdirektion jährlich 57.500 Geräte kontrolliere. Es gebe Eichstatistiken mit Informationen über die Anzahl der geeichten Geräte sowie weitere Details. Darüber hinaus habe der Bundesverband der Verbraucherzentralen bundesweit eine Umfrage durchgeführt und einen Jahresbericht erstellt, der relativ detailliert Informationen zum Eichwesen in Hamburg und Schleswig-Holstein liefere. Im bundesdeutschen Vergleich seien die Ergebnisse sehr gut.

Die SPD-Abgeordneten im Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags wiesen darauf hin, dass die Landesregierung in Schleswig-Holstein verpflichtet sei, die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der Beteiligungsunternehmen dem Finanzausschuss vorzulegen. Dieser berate nach Eingang der Unterlagen kurzfristig hierüber.

Zum Jahresabschluss 2005 fragten sie, ob die vergleichsweise sehr späte Testierung und Vorlage etwas damit zu tun habe, dass möglicherweise die Erwartung eingetroffen sei, dass sich der Verlust in 2005 gegenüber 2004 vervielfachen werde.

Der Vorstand der Eichdirektion Nord, Herr Dr. Weit, bestätigte, dass der Jahresabschluss 2005 spät komme. Dies habe aber nichts mit den Zahlen an sich zu tun, sondern damit, dass

Gutachten zur Beihilferückstellung und zur Pensionsrückstellung eingeholt worden seien, was im Jahre 2004 nicht der Fall gewesen sei. Außerdem habe es im Vorstand der Eichdirektion Nord in der Zeit, in welcher normalerweise der Jahresabschluss fertig gestellt werde, einen Personalwechsel gegeben. Der ehemalige kaufmännische Vorstand sei in den Ruhestand gegangen, und im Mai 2006 habe Herr Ehlers die Nachfolge angetreten.

Was die Verluste angehe, so sei bereits im Vorfeld festgestellt worden, dass das besonders gute Ergebnis 2004 ein Sonderfall gewesen sei. Die Verluste hätten weit unter den Planzahlen gelegen. Hintergrund sei, dass Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen nicht in der Größenordnung berücksichtigt worden seien, wie es im neuen Bericht der Fall sein werde. Die Jahresabschlüsse 2004 und 2005 seien insofern im Ergebnis nicht vergleichbar. Gleichwohl müsse gesagt werden, dass das Ergebnis voraussichtlich um ca. 8 Prozent unter den Planzahlen liegen werde.

Die SPD-Abgeordneten im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft erkundigten sich, wie sich das Personal der Eichdirektion zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein verteile.

Der Vorstand der Eichdirektion Nord, Herr Dr. Weit, wies zunächst darauf hin, dass es zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein einen strukturellen Unterschied gebe. Während in Hamburg und seinen Randgebieten als großstädtische Region die Wege kurz seien, müsse Schleswig-Holstein als weitläufiges Flächenland bedient werden. Somit gebe es in Schleswig-Holstein einen höheren Personalaufwand. Er machte dann darauf aufmerksam, dass beim Personaleinsatz der Eichdirektion die Gebiete Hamburg und Schleswig-Holstein grundsätzlich nicht streng voneinander abgegrenzt würden. Am Standort Hamburg habe man zurzeit etwa 35 bis 40 Prozent der Mitarbeiter.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung hoben ergänzend hervor, dass das Land Schleswig-Holstein den weit überwiegenden Anteil der Verluste trage. Aus ihrer Sicht sollte die Anstalt als Ganzes gesehen werden. Man dürfe nicht in Partikularinteressen verfallen. Die Anstalt sollte die Synergien als gemeinsame Anstalt erarbeiten.

Die CDU-Abgeordneten im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft fragten zu den Pensionsrückstellungen, ob es sich dabei um neue oder um „alt aufgelaufene“ handle. Es interessierte sie, ob diese auch prozentual verteilt worden seien.

Der Vorstand der Eichdirektion Nord, Herr Dr. Weit, erklärte zunächst zur Kostenaufteilung insgesamt, dass es eine Kosten-Leistungs-Rechnung gebe, nach der eine verursachungs-

gerechte Kostenaufteilung gegeben sein solle. Diese sei im Jahre 2004 aufgebaut worden und sehr detailliert. Sie erlaube, etwa 90 Prozent aller anfallenden Kosten verursachungsgerecht auf die einzelnen Bereiche aufzuteilen. Übrig blieben beispielsweise die Kosten für die beiden Vorstände; diese würden prozentual aufgeteilt. Man könne also sehr genau abrechnen.

Zur Frage nach den Pensionsrückstellungen führte er aus, dass es sich um solche handele, die jetzt entstünden. Sie seien für Beamte in der Eichdirektion Nord gedacht, aber nur für die Zeit, in der jene auch dort tätig gewesen seien. Der Vorstand der Eichdirektion Nord wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man seit Gründung der Eichdirektion bis zum

1. Januar 2007 die Stellenzahl um mehr als 11 Prozent reduziert haben werde. Dennoch müsse man Rückstellungen in der kaufmännischen Buchhaltung bilden.

Der Präsident des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein meinte, aus den Ausführungen werde deutlich, dass die Verhältnisse schwierig seien. Es sei zu begrüßen, dass die Eichdirektion Nord sich inzwischen um eine qualifizierte Kosten-Leistungs-Rechnung bemühe. Dies hätte der Landesrechnungshof mehrfach angemahnt. Es bestünden aber nach wie vor Zweifel, ob die apostrophierten Synergie-Effekte und Einsparpotenziale wirklich vorhanden seien. Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein wolle sich in 2007 deshalb in Abstimmung mit dem Hamburger Rechnungshof genauer mit der Eichdirektion befassen. Bei dieser Gelegenheit solle auch geklärt werden, wie Fragen der Haftung und der Verluste abschließend zu regeln seien.

Zu TOP 3.3:

Der Vorstand des Statistikamtes Nord, Herr Dr. Bick, wies einfühend darauf hin, dass ein Faltblatt verteilt worden sei, worin bestimmte Eckdaten zum Statistikamt Nord aufgeführt seien. Was man daraus nicht ersehen könne, sei die derzeitige Zahl der Mitarbeiter. Sie sei mit 412 ausgewiesen. Die beiden alten Statistischen Landesämter hätten Mitte 2003, ein halbes Jahr vor der Fusion, insgesamt 451 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehabt.

Die reduzierte Zahl sei ein Synergie-Effekt aus dem Zusammenschluss zu einem Statistikamt.

Die CDU-Abgeordneten im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft wollten wissen, ob beim Statistikamt Nord eine Aufgabenkritik mit Blick auf die Sinnhaftigkeit der erstellten Statistiken stattfinde.

Der Vorstand des Statistikamtes Nord, Herr Dr. Bick, erklärte, dass man auf der einen

Seite Statistiken erstelle, die durch EU- oder Bundesrecht vorgeschrieben seien. Für den Fall, dass ein Amt oder eine Person eine andere Statistik wünsche, sehe der Staatsvertrag vor, dass diese gegen Entgelt erstellt werde.

Die SPD-Abgeordneten im Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags interessierte, inwieweit es Initiativen aus den Statistischen Landesämtern heraus gebe, auf Bundesebene Einfluss zu nehmen, um möglicherweise zu Bereinigungen der statistischen Anforderungen zu kommen.

Der Vorstand des Statistikamtes Nord, Herr Dr. Kirschner, berichtete, dass es immer wieder verfahrenskritische Initiativen dieser Art gebe. Die letzte, welche auch von den Statistischen Landesämtern ausgegangen sei, betreffe das so genannte Mittelstandsentlastungsgesetz, welches vor kurzem auf Bundesebene verabschiedet worden sei.

Auf der anderen Seite zeige sich aber auch immer wieder, dass es starke Informationsinteressen gebe. Nicht selten bedürfe es bei der Ausgestaltung einer Statistik schwieriger Abwägungen.

Der Vorstand des Statistikamtes Nord wies darauf hin, dass über 60 Prozent aller Bundesstatistiken von EU-Recht ausgelöst seien. Es gehe also ein starker Einfluss von der EU aus, und dieses Faktum beschreibe, welche Bewegungsspielräume und welche Möglichkeiten gegeben seien, um Aufgabenkritik im Hinblick auf die Inhalte der Statistiken zu betreiben.

Die SPD-Abgeordneten im Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags

bemerkten, dass Daten nicht nur von den Statistischen Landesämtern erhoben würden, sondern – was Unternehmensdaten angehe – beispielsweise auch von den Kammern oder den Arbeitsagenturen. Diese folgten häufig sehr unterschiedlichen Systematiken und forderten den Unternehmen dann auch unterschiedliche Belastungen ab. Die Abgeordneten erkundigten sich, inwieweit es Vereinbarungen oder Bestrebungen gebe, hier zu einheitlichen Standards zu kommen.

Der Vorstand des Statistikamtes Nord, Herr Dr. Kirschner, meinte, man müsse berücksichtigen, dass die Institutionen, die außerhalb der Amtlichen Statistik tätig seien, souverän seien. Feststellbar sei aber, dass eine starke Orientierung an den Systematiken stattfinde, die die Amtliche Statistik entwickelt habe. Das sei zum Beispiel im Bereich der Bevölkerungsstatistik der Fall. Etablierte Verfahren zur Abstimmung und regelmäßig Angleichungen gebe es aber nicht.

Der Vorstand des Statistikamtes Nord, Herr Dr. Bick, führte zur Reduzierung von Statistiken beispielhaft aus, dass es nicht mehr vorgeschrieben sei, aus der Insolvenzstatistik eine Handwerksstatistik heraus zu ziehen. Wenn die Handwerkskammer diese Statistik dennoch haben wolle, müsse sie nach dem Staatsvertrag für die Sonderaufbereitung nun ein Entgelt zahlen. Dies habe zu Unzufriedenheit geführt, da nicht in allen Bundesländern gleichermaßen verfahren werde. Derartige Probleme könnten sich also auftun, wenn Statistik zurückgebaut werde.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung erlaubten sich die Bemerkung, dass auch die Landesregierung für die Fertigung von besonderen Statistiken zahlen müsse. Dies solle ja gerade das Kostenbewusstsein schärfen. Mit dem Thema der ressortspezifischen Zuordnung der Kosten für Statistiken befasse sich zurzeit auch der schleswig-holsteinische Finanzausschuss und das Kabinett werde es im Herbst auf der Tagesordnung haben.

Die SPD-Abgeordneten im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft unterstrichen, dass, wie aus dem verteilten Faltblatt hervorgehe, die Erstellung von Statistiken eine zentrale Dienstleistung sei. Es sei nicht zu leugnen, dass man auch für fundierte politische Entscheidungen Statistiken brauche. Im Hamburger Wirtschaftsausschuss sowie im Umweltausschuss habe man vor einiger Zeit sehr schmerzlich festgestellt, dass es seit 1997 keine Energiebilanzen mehr gebe. Der Wirtschaftssenator habe den Mitgliedern beider Ausschüsse versprochen, dass alsbald diese Statistiken wieder gefertigt werden sollten. Die Abgeordneten fragten, ob es sich dabei um eine Sonderaufbereitung handele, wann mit Ergebnissen zu rechnen sei und was dies Hamburg kosten werde. Es interessierte sie auch, wie die Situation in Schleswig-Holstein sei, wo man die Statistik weitergeführt habe.

Der Vorstand des Statistikamtes Nord, Herr Dr. Bick, bestätigte, dass die Energiebilanzen für Schleswig-Holstein erstellt worden seien und dafür auch Geld geflossen sei. Man habe bereits vertraglich geregelt, dass es auch für Hamburg Energiebilanzen geben solle. Hierfür werde eine Extra-Einnahme von Hamburg in den Hamburger Teil der Kosten-Leistungs-Rechnung fließen. Die genaue Summe wollte er zu Protokoll geben.

Der Präsident des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein kam noch einmal auf das Prinzip der Ressortetatisierung zu sprechen und fragte, ob das geplante Datum für dessen Beginn, Anfang 2007, realisiert werden könne. Er erinnerte daran, dass der Landesrechnungshof an dieser Stelle ein höheres Einsparpotenzial, nämlich in einer Größenordnung von 8 Mio. Euro, angemahnt hätte. Man sei erstaunt darüber, dass im Wirtschaftsplan 2006 noch immer 28,5 Mio. Euro ausgewiesen seien.

Zu den Ausführungen des Vorstands hinsichtlich des Personalbestands bemerkte er, dass nach seinen Unterlagen der Stellenabbau seit 2004 nur geringfügig gewesen sei, nämlich von 425 auf jetzt 418. Der Landesrechnungshof sei davon ausgegangen, dass auch hier ein erheblich höheres Einsparpotenzial gegeben sein müsste, selbst wenn man bei zwei Standorten bleibe. Er unterstrich, dass das Land Schleswig-Holstein vorgesehen habe, im nachgeordneten Bereich 15 Prozent der Personalkosten einzusparen und interessierte sich dafür, in welcher Form das Statistikamt Nord gedenke, sich an dieser Aktion zu beteiligen.

Der Vorstand des Statistikamtes Nord, Herr Dr. Bick, erklärte, dass die Ressortetatisierung ein Thema sei, dem man sich nur durch die Einführung einer sehr guten Kosten-Leistungs-Rechnung stellen könne. Diese gebe es beim Statistikamt Nord inzwischen. Die Einführung sei aber nicht einfach gewesen, zumal man allein 250 Statistikprodukte und damit 250 Kostenträger habe. Er wusste, dass das Thema Ressortetatisierung von Schleswig-Holstein in den Verwaltungsrat hineingetragen worden sei. Zum genauen Stand der Dinge konnte er aber keine Angaben machen.

Zum Wirtschaftsplan berichtete der Vorstand des Statistikamtes Nord, dass dieser auf der Basis des Staatsvertrages und der Regelungen aufgestellt worden sei, die die Parlamente beschlossen hätten. Er wies darauf hin, dass man nach der Fusion noch zwei Jahre lang dieselben Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt bekommen habe. Ab 2006 werde für die kommenden fünf Jahre das Personalbudget um jeweils 3 Prozent abgesenkt. Dies ergäbe 15 Prozent in fünf Jahren.

Der Vorstand des Statistikamtes Nord betonte, dass man erheblich mehr sparen könnte, wenn das Unternehmen an einem Standort wäre.

Die CDU-Abgeordneten im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft

fragten, ob sich die Landesregierungen bei der Vergabe von Gutachten – sofern Daten erhoben werden sollten – vom Statistikamt Nord im Hinblick auf eine sinnvolle Systematik beraten ließen.

Der Vorstand des Statistikamtes Nord, Herr Dr. Kirschner, konnte keinen konkreten Fall benennen, in dem ein Gutachten geplant gewesen sei und der Gedanke nahe gelegen habe, eine Systematik der Amtlichen Statistik in die praktische Arbeit einfließen zu lassen, sich also daran zu orientieren. Andererseits konnte er aber sagen, dass in der Regel die Auftraggeber sehr wohl auf die Statistikämter zukämen, um sich in dem Sinne beraten zu lassen, wie es auch als Aufgabe des Statistikamtes Nord im Staatsvertrag festgeschrieben sei.

Die SPD-Abgeordneten im Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags

wiesen darauf hin, dass sich der Finanzausschuss – auch aufgrund der Bemerkungen des Landesrechnungshofs – intensiv mit dem Statistikamt Nord befasse und dass man sich fraktionsübergreifend dafür einsetze, dass die Ressortzuordnung endlich eingeführt werde. Sie baten bei dieser Gelegenheit ihre Landesregierung, den Wirtschaftsplan 2006 und den Jahresabschluss 2005 zu übermitteln. Diese seien dem Finanzausschuss bisher nicht zugeleitet worden.

Zu TOP 3.4:

Die CDU-Abgeordneten im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft interessierte, ob, wenn beispielsweise ein Bezirk in Hamburg ein bestimmtes Programm wünsche, dieser Auftrag von Dataport kritiklos entgegengenommen oder Einfluss auf die Auftraggeber genommen werde.

Der Vorstand von Dataport, Herr Kammer, meinte, dass das Wort „Einflussnahme“ für einen Dienstleister ein sehr schillerndes sei. Das Kunststück bestehe in der Konstellation, in der man sich durch die Gründung von Dataport befinde, darin, im Umgang mit IT in der Öffentlichen Verwaltung die Rolle des Auftraggebers in Abgrenzung zu der des Auftragnehmers richtig zu verstehen und zu lernen. Früher habe es in den Verwaltungen IT-Einheiten gegeben, die den Dienststellen Vorgaben gemacht hätten. Diese Rollenverteilung werde sich in den nächsten zehn Jahren endgültig verändert haben. Die Öffentliche Verwaltung werde in die Situation kommen, ihre Auftraggeberverantwortung gegenüber IT-Dienstleistern wahrnehmen zu müssen. Dies müsse eingeübt werden.

Der Vorstand von Dataport berichtete, dass man an verschiedenen Stellen in der Verwaltung feststelle, dass das, was an Sachverstand benötigt werde, um bewerten zu können, was man im IT-Bereich brauche, durch den Umbau bei Dataport gelandet sei. Jetzt komme es darauf an, die Hinweise, die Dataport entwickle, so als Dienstleistung anzubieten, dass sie bei den Auftraggebern zu richtigen Entscheidungen führten. Dies sei nicht einfach. Es lasse sich in einer Konzernstruktur, wie man sie vielleicht zwischen den Ministerien in Schleswig-Holstein und der Stadt Hamburg habe, noch eher organisieren als etwa in frei entscheidenden Kommunen. Dies sei ein Grundkonflikt, der in solchen Dienstleistungsbeziehungen liege, und den müsse man gemeinsam einüben. Dataport bemühe sich bei jeder Auftragsvergabe, in dem Prozess der Klärung darüber, was das Passende sei, einen richtigen Beitrag zu leisten. Voraussetzung sei dabei natürlich, dass Auftraggeber überhaupt offen für eine Beratung seien.

Die SPD-Abgeordneten im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft bezo-

gen sich auf eine von Dataport vorgelegte Grafik, worin die Aufgaben beschrieben seien. Es gebe darin auch den Punkt „Beschaffung und Entwicklung“. Die Abgeordneten fragten, wie groß bei Dataport der Entwicklungsanteil sei.

Der Vorstand von Dataport, Herr Kammer, führte aus, dass bei der Gründung von Dataport Einheiten zusammengeführt worden seien, die in früherer Zeit – nicht zuletzt für Hamburg – große Lösungen selbst entwickelt hätten. Das damit verbundene Personal trage heute diese Verfahren und entwickle sie in Maßen weiter. Als Grundprinzip für Software-Entwicklungen habe man aber vereinbart, dass man die vorhandenen Entwickler in Entwicklungsverbände mit anderen einbringen wolle, um dabei an der Herstellung von Produkten mitzuwirken, die marktgängig seien. Auf keinen Fall wolle man mehr allein Software-Entwicklungen machen. Es sollte immer mit Produkten gearbeitet werden, die von viel mehr als nur von einer Verwaltung benutzt würden.

Die SPD-Abgeordneten im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft erkundigten sich, wie hoch der prozentuale Anteil der Entwickler am Personal insgesamt sei.

Der Vorstand von Dataport, Herr Kammer, erklärte, dass ungefähr 250 Mitarbeiter im Bereich Software-Entwicklung und -Pflege tätig seien.

Die CDU-Abgeordneten im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft wollten wissen, ob es auch vorkomme, dass Dataport von anderen Bundesländern um Beratung oder Hilfe gebeten werde. Außerdem interessierte sie, ob Dataport auch Leistungen für private Unternehmen anbiete.

Der Vorstand von Dataport, Herr Kammer, berichtete, dass allein die Fusionserfahrung, welche die Nordländer durch die Gründung von Dataport bewiesen hätten, ein Angebot an andere sei, welches zurzeit in Deutschland eine gewisse Verwirrung auslöse. Er betonte in diesem Zusammenhang, dass IT eigentlich nichts mit den föderalen Strukturen zu tun habe, sondern einer eigenen Logik folgen müsse, um gewisse Größen überhaupt zustande zu bringen. Und Föderalismus könne gestärkt werden, ohne dass man in der Verwaltungsorganisation die Kleinstaaterei beibehalte. Diesbezüglich müsse man in Deutschland noch viel lernen.

Der Vorstand von Dataport erinnerte daran, dass Dataport als Unternehmen gestartet sei, welches Schleswig-Holstein und Hamburg gegründet hätten. Inzwischen sei man eine Vier-Länder-Anstalt. Seit 1. Januar 2006 gebe es eine Niederlassung in Rostock, woraus der gesamte Bereich der Steuerverwaltung betreut werde. Im Moment sei man dabei, in Bremen eine Niederlassung aufzubauen, die ab 1. Januar 2007 arbeiten solle.

Der Vorstand von Dataport führte weiter aus, dass es zu einigen Themen eine Zusammenarbeit mit Verwaltungsorganisationen außerhalb der Trägerregion gebe. Dataport lege aber großen Wert darauf, sich an die Regeln zu halten, die der Staatsvertrag vorgebe. Somit müsse im Kerngeschäft dafür gesorgt werden, dass die IT in den Verwaltungen der Trägerregion stabil laufe und nach Möglichkeit noch intensiver ausgebaut werde. Es gebe eine Grundvereinbarung mit dem Verwaltungsrat, dass 10 Prozent des Umsatzes außerhalb des Kernbereiches gemacht werden könnten. Was Leistungen für Private angehe, sei man sehr zurückhaltend, schon aus ordnungspolitischen Gründen. Der Vorstand von Dataport meinte, wenn die Öffentliche Hand einen IT-Dienstleister gründe, müsse es auch in erster Linie dessen Aufgabe sein, sich um jene zu kümmern. Wenn man Dataport komplett in den Wettbewerb stellen wollte, müsste man über eine andere Konstruktion nachdenken.

Die GAL-Abgeordneten im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft interessierte, ob in den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg darüber nachgedacht werde, Aufträge auch über Internetplattformen zu vergeben, um möglichst neutrale Ausschreibungen zu gewährleisten und in der Korruptionsbekämpfung Zeichen zu setzen.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung erklärten, dass es diese Überlegung gebe. Hamburg und Schleswig-Holstein hätten verabredet, eine gemeinsame Beschaffungsplattform aufzubauen. Die Vorarbeiten für dieses Projekt seien abgeschlossen. Technisch sei es von Dataport realisierbar. Im Moment sei man in Schleswig-Holstein dabei, die Frage zu klären, von welcher Stelle die Betreuung erfolgen solle.

Der Vorstand von Dataport, Herr Kammer, meinte, dass der von den GAL-Abgeordneten angesprochene generelle Punkt für alle Auftraggeber der Öffentlichen Hand relevant sei. Seiner Ansicht nach könnten Internetplattformen ein möglicher Beitrag sein, Korruption zu vermeiden; sie sollten aber nicht die einzige Maßnahme sein.

Er berichtete, dass Dataport alle Ausschreibungen auf einer Internetplattform veröffentliche. Zurzeit arbeite man daran, die vollständige Durchführung von Ausschreibungen über diese Plattform zu ermöglichen. Anders als in der Privatwirtschaft ergebe sich dabei die Schwierigkeit, dass Dataport so etwas erst machen könne, wenn man einen vernünftigen Vergabeprozess abgeschlossen habe.

Der Vorstand von Dataport hob hervor, dass das von den Vertretern der schleswig-holsteinischen Landesregierung angesprochene Vorhaben, für Hamburg und Schleswig-Holstein die Abwicklung des Einkaufs auf einer gemeinsamen Plattform zu betreiben, ein sehr anspruchsvolles sei. Es liege aber in der Intention der Zusammenarbeit, alle Vorhaben im IT

gestützten Bereich künftig gemeinsam zu machen.

Die SPD-Abgeordneten im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft erkundigten sich, ob, wann und auf welche Weise das Verfahren PROSA ersetzt werden solle.

Der Vorstand von Dataport, Herr Kammer, erklärte, dass es Diskussionen gebe, die etwas mit der Frage zu tun hätten, wie die hamburgische Bezirksverwaltung im Hinblick auf die mit der Bezirksverwaltungsreform einhergehende funktionale Ausbringung von Dienstleistungszentren eine angemessene und zeitgemäße Unterstützung zur Vorgangsbearbeitung an die Arbeitsplätze von Sachbearbeitern bringen könne. Dabei gehe es nicht nur um die Frage, ob man die Funktionalität einer Fachaufgabe abdecke, sondern auch darum, inwieweit es möglich sei, die verschiedenen Fachaufgaben, die an einem Arbeitsplatz wahrgenommen würden, mit einer „Work-Flow“-Oberfläche zu stützen. Dies sei etwas, das dazu führen könne, dass man PROSA ablöse. Dazu gehöre aber, dass man eine Philosophie habe, wohin es insgesamt gehen solle. In dieser Diskussion befinde man sich zurzeit. Eine Klärung werde voraussichtlich in den nächsten anderthalb Jahren erfolgen. Seine Grunderfahrung sei, so der Vorstand von Dataport weiter, dass es immer ein Risiko sei, ein laufendes Geschäft zu verändern, egal wie teuer solche Großsysteme seien. Ein solches Vorhaben müsse stabil durchdacht sein, die Zielorganisation müsse stimmen und die Menschen, die daran arbeiteten, müssten wissen, was auf sie zukomme. Aus diesem Grund könne er verstehen, dass eine solche Entscheidung nicht nebenbei getroffen werde.

Zu TOP 3.5:

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung führten aus, Permis sei eine Produktfamilie, eine Eigenentwicklung Schleswig-Holsteins, die bei Dataport betrieben werde. Sie setze sich im Wesentlichen aus drei Verfahren zusammen, einem Personalverwaltungs- bzw. -managementverfahren, einem Bezügeabrechnungsverfahren und einem Beihilfeverfahren. In Schleswig-Holstein habe man nach Beratung durch Dataport die Entscheidung getroffen, das Personalverwaltungsverfahren und das Bezügeabrechnungsverfahren Permis auf mittlere Sicht nicht weiter zu betreiben, weil die Software nicht mehr entwicklungsfähig sei.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung berichteten, dass am 31. Oktober 2005 von der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein das Projekt „Kooperation Personaldienste“ eingesetzt worden sei. Es gehe darum, nach Möglichkeit gemeinsam ein IT-Verfahren zu finden, mit dem alles, was sich um Personalverwaltung herum gruppieren, betrieben werden könne. Das Projekt habe den Auftrag zu prüfen, ob eine gemein-

same Einrichtung sinnvoll sei bzw. welche Personaldienstleistungen gemeinsam erbracht werden könnten.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung wiesen darauf hin, dass die beiden Länder hier sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbrächten. Hamburg sei mit dem ZPD sehr gut aufgestellt. In Schleswig-Holstein betreibe jedes Ressort noch eine eigene Personalverwaltung mit all den darum gruppierten Dienstleistungen. Darüber hinaus gebe es ein Landesbesoldungsamt, bei dem die Bezügeabrechnungen, Beihilfen usw. bereits zentralisiert seien.

Das Projekt, so die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung weiter, habe im November 2005 mit der Arbeit begonnen. Zunächst sei definiert worden, welche Anforderungen ein künftiges Personalverwaltungssystem erfüllen müsse. Der Anforderungskatalog sei sehr komplex. Anschließend habe man sich verschiedene marktgängige Verfahren angesehen und Referenzkunden besucht. Man sei zu der Auffassung gelangt, dass man nicht zu einer neuen Eigenentwicklung kommen, sondern sich bemühen sollte, ein Nachfolgeverfahren zu finden, welches auf dem Markt erhältlich sei.

Zur Projektstrukturierung erklärten die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung, dass es eine Lenkungsgruppe, eine Projektgruppe und vier Arbeitsgruppen, „IT“, „Recht“, „Organisation“ und „Wirtschaftlichkeitsbetrachtung“, gebe.

Das erste Ergebnis, welches das Projekt vorzuweisen habe, sei, dass die Freie und Hansestadt Hamburg sich dem schleswig-holsteinischen Beihilfeverfahren, „Permis-Beihilfe“, anschließen wolle. Jenes sei von allen Beteiligten als zukunftsfähiges Produkt angesehen worden.

Das zweite Ergebnis sei bereits angesprochen worden: Schleswig-Holstein werde sich von „Permis-Verwaltung“ und „Permis-Bezügezahlungen“ verabschieden.

Nachdem man sich verschiedene Modelle angesehen habe, würden nun die daraus resultierenden und auch möglichen organisatorischen Folgeänderungen untersucht. Die Überlegungen reichten von einer bloßen Zusammenlegung technischer und fachlicher Leitstellen bis hin zu einer kompletten gemeinsamen Einrichtung, die – mit Ausnahme strategischer Entscheidungen – alles an Personaldienstleistungen umfasse. Man sei sich in der Lenkungsgruppe einig, dass die Software im Wege einer Ausschreibung beschafft werden müsse.

Die Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung räumten ein, dass das Projekt wegen der Komplexität, aber auch wegen der Personalressourcen, ein wenig in Zeitverzug

geraten sei. Die Lenkungsgruppe habe den Zeitraum für die Projektgruppe daher bis zum Jahresende verlängert.

Die Senatsvertreter wiesen darauf hin, dass man in Hamburg im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern mit dem zum Personalamt gehörenden Zentrum für Personaldienste, einem Betrieb nach § 26 LHO, eine gebündelte Kompetenz für Personaldienstleistungen habe. Jährlich werde der aus dem Personalstrukturbericht und dem Personalmanagementbericht bestehende Personalbericht vorgelegt, welcher aus dem Bezügeabrechnungsverfahren, PAISY, generiert werde. Permis sei ein anderes Verfahren. Zurzeit werde geprüft, ob es – insbesondere aus Kostengründen – Sinn mache, eine gemeinsame IT-Struktur zu haben, also ein einheitliches Verfahren anzuwenden, um dann im Laufe dieses führenden Verfahrens auch Dinge wie Personalverwaltung und Personalcontrolling mit zu bearbeiten, oder ob es ein gemeinsames anderes Verfahren geben sollte. Da PAISY ein weltweit sehr gut in die Märkte eingeführtes Verfahren sei, habe man zwar keinen Druck, das Bezügeabrechnungsverfahren zu ändern; gleichwohl müsse man aber darüber nachdenken, ob es Sinn mache, hier gemeinsam mit Schleswig-Holstein den Weg zu gehen. Insofern habe man auch schon gewisse Erfahrungen, die vor dem Projekt lägen. Man rechne zum Beispiel seit 2004 für die Stadt Lübeck die Bezüge – gegen Kostenerstattung – ab.

Es bestand Einvernehmen in den Ausschüssen, dass das Thema „Permis“ erneut behandelt werden solle, wenn die Angelegenheit entscheidungsreif sei.

Zu TOP 4:

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft dankte allen Beteiligten. Er ging davon aus, dass die dritte gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse innerhalb eines Jahres in Kiel stattfinden werde. Dies fand die Zustimmung der übrigen Abgeordneten.

gez. Ralf Niedmers
Vorsitzender

gez. Walter Zuckerer
Wolfgang Marx (ab TOP 2)
Schriftführer

gez. Sylvia Frey